

Amtliches **Mitteilungsblatt**

der Gemeinde **St. Peter**

- Zähringergemeinde -



NR. 28

DONNERSTAG, 10. JULI 2025



Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Aufhebung der Tierzucht-Richtlinien

Der Gemeinderat hat am 07.07.2025 gem. § 4 GemO folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung

Die Richtlinien über die Vattertierhaltung und Förderung der Tierzucht durch die Gemeinde St. Peter (Tierzucht-Richtlinien) vom 19.12.2006 werden aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.10.2025 in Kraft.

Gemeinde St. Peter, den 08.07.2025
gez. Karl-Heinz Gnant, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 (4) Gemeindeordnung (GemO):

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften nach § 4 Abs. 4 S. 2 GemO für die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung verletzt worden sind.

Öffentliche Bekanntmachung

Hallenordnung für die ElzmattenHalle St. Peter

Der Gemeinderat hat am 07.07.2025 folgende Hallenordnung für die ElzmattenHalle St. Peter erlassen:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltung, Zweck, Zulassung

1. Die Gemeinde hat unter großem finanziellem Aufwand die ElzmattenHalle gebaut. Die Gemeinde stellt die ElzmattenHalle der Schule, den Vereinen und der Bevölkerung als öffentliche Einrichtung für Veranstaltungen zur Verfügung mit der Bitte, die Halle und alle ihre Räume pfleglich zu behandeln.
2. Die Hallenordnung dient dem Zweck, die Halle in einem ordnungsgemäßen und pfleglichen Zustand zu halten. Sie soll einen geordneten Ablauf des Veranstaltungs- und Sportbetriebes gewährleisten.
3. Alle Benutzer sind verpflichtet, die Halle und deren Einrichtungen schonend zu behandeln.
4. Die Benutzung der Halle und aller damit verbundenen Räumlichkeiten bedarf der Genehmigung durch die Gemeinde; ein Anspruch auf Benutzung besteht nicht.

5. Soweit in dieser Ordnung von der Halle gesprochen wird, gilt diese Ordnung analog auch für die Vermietung von Nebengebäuden (Gymnastikraum, Bühnenbereich, Musikprobenraum, TV-Raum).

§ 2 Benutzung

1. Die Halle soll als Treffpunkt der Dorfgemeinschaft dienen und steht für sportliche und kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung.
2. Die Benutzung der Halle und sonstigen Räume erfolgt nach einem Belegungsplan der Gemeinde. Die Termine von kulturellen Veranstaltungen sind rechtzeitig anzumelden, damit Terminüberschneidungen vermieden werden. Kommunale und kulturelle Veranstaltungen gehen den sportlichen Betätigungen und diese wiederum den sonstigen Zwecken vor, soweit sie mindestens bis 30.11. des Vorjahres beantragt wurden.
3. Für die Benutzung der Halle ist vor Beginn der Veranstaltung bzw. Benutzung ein entsprechender Mietvertrag abzuschließen. Gesetzliche Bestimmungen über erforderliche Bewirtschaftungserlaubnisse (Konzessionen) bleiben von dieser Hallenordnung unberührt und sind von den Veranstaltern zu beachten und gegebenenfalls zu beantragen.
4. Jeder Veranstalter hat eine beauftragte Person zu benennen, die für den technischen und organisatorischen Ablauf der Veranstaltung verantwortlich ist. Im Zweifel ist dies die Person, die die Veranstaltung beim Bürgermeisteramt anmeldet bzw. den Mietvertrag unterzeichnet.
5. Die Benutzung der Räume und Einrichtungen ist grundsätzlich nur während der festgesetzten bzw. beantragten Zeiten und nur zum vereinbarten Zweck zulässig. Die Untervermietung oder Gebrauchsüberlassung an Dritte ist nicht gestattet. Eine Bewirtschaftung außerhalb der Halle (mit Zelt oder ähnlichem) ist nur bis 20:00 Uhr zulässig; die Gemeinde kann hiervon Ausnahmen bis 22:00 Uhr festlegen.
6. In den festgesetzten Übungsstunden sind der Auf- und Abbau von Sportgeräten eingeschlossen.
7. Bei Änderungen in der Belegung ist unverzüglich der Hausmeister bzw. die Gemeindeverwaltung zu verständigen.
8. Über die Zulassung auswärtiger Vereine/Veranstalter entscheidet die Gemeindeverwaltung.

§ 3 Benutzungszeiten

1. Die Halle darf nur während der festgesetzten Zeit und nur zum vereinbarten Zweck benutzt werden.
2. Der Übungsbetrieb endet abends um 22:00 Uhr, die Halle ist bis spätestens 22:30 Uhr zu räumen und abzuschließen.

§ 4 Hausrecht und Aufsicht

1. Das Hausrecht über die Halle übt der Bürgermeister aus. Er kann das Hausrecht übertragen. Für den regulären Sportunterricht der Schule und deren Veranstaltungen steht das Hausrecht dem Schulleiter zu.
2. Der Hausmeister hat ein Weisungsrecht gegenüber allen Hallennutzern entsprechend dieser Hallenordnung. Den Anordnungen des Hausmeisters ist Folge zu leisten.



BEREITSCHAFTSDIENSTE



WICHTIGE RUFNUMMERN

Notruf-Nr. für den Rettungsdienst/ Notfallrettung: 112
DRK-Krankentransport weiterhin 0761-19222

Die 112 ersetzt nicht die 110, welche für die Polizei steht.

Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxis:

<https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden>

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
Augenärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst: 01801-116 116
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“: 116 016
www.hilfetelefon.de

Defibrillator-Standorte:

- Zähringerstr. 12, Vorraum Geldautomat Sparkasse
- Elzmatten 1, bei Eingang Kleinkindgruppen
- Jörgleweg 4, bei Waschplatz Baufirma
- Peter-Thumb-Weg 2, Nebengebäude beim Josefshaus

Kirchliche Sozialstation Dreisamtal:

erreichbar unter 07661 9868-0

Dorfhelferin: Dorfhelferinneneinsatz: 07661 7077

DRK Tagespflege Emanuel Ansprechpartnerin: I. Kröger 9419048

DRK-Pflegedienst: Ansprechpartnerin: U. Hummel 920353
 oder 0175 2244311

Pflege mobil: 07660 941769-18
 oder 0171 8341982

Pflegestützpunkt Hochschwarzwald, Beratungs- und Anlaufstelle zu allen Themen rund um die Pflege.

Titisee-Neustadt, tamara.schwarzwaelder@lkbh.de 0761 2187-2979

Integrationsfachdienst Freiburg

Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte und hörbehinderte ArbeitnehmerInnen und deren Arbeitgeber: 0711250832800

Migrationsberatung für Erwachsene

(EU-Bürger und Drittstaatler): Eva-Maria Klein, Albert-Schweitzer-Straße 5, 79199 Kirchzarten, 0761 8965-456
 E-Mail: evamaria.klein@caritas-bh.de

Beratungsstelle Wohnraumsicherung

bei Problemen im Mietverhältnis und Gefahr von Obdachlosigkeit: primaer@agj-freiburg.de 07631 36614-20
 oder 0171 2295173

Blaues Kreuz: 07660 2127588

Treffen freitags, 19.30 Uhr, Kirchzarten, Schauinslandstr. 8

Polizeiposten Kirchzarten: 07661 979190

Hospizgruppe Dreisamtal: 0160 96263862

Bestattungen Horizonte Dreisamtal: 07660 9208050

Öffentliche Wasserversorgung:

Notdienstnummer 0151 70595748

APOTHEKENBEREITSCHAFT

Von Donnerstag, 10.07.2025, 8:30 Uhr, bis Donnerstag, 17.07.2025

Do., 10.07.2025: easyApotheke, Breisacher Str. 141 B, Freiburg
 Loretto-Apotheke, Günterstalstr. 52, Freiburg

Fr., 11.07.2025: City-Apotheke, Schiffstr. 5, Freiburg
 K & K Apotheke, Paula-Modersohn-Platz 3, Freiburg

Sa., 12.07.2025: Zähringer-Apotheke, Habsburgerstr. 114, Freiburg
 Pinocchio-Apotheke, Günterstalstr. 11, Freiburg

So., 13.07.2025: Schwarzwald-Apotheke, Freiburger Str. 4, Hinterzarten
 Bernlapp-Apotheke, Reutebachgasse 2, Freiburg

Mo., 14.07.2025: Kur-Apotheke, Hauptstr. 16, Kirchzarten
 Vogtshof-Apotheke, Andreas-Hofer-Str. 65, Freiburg

Di., 15.07.2025: Bären-Apotheke, Lindenmattenstr. 40, Freiburg
 St. Martins-Apotheke, Fuhrmannsgasse 1, Freiburg

Mi., 16.07.2025: Hubertus-Apotheke, Rotteckring 4, Freiburg
 Bären-Apotheke, Lindenmattenstr. 40, Freiburg

Do., 17.07.2025: Zähringer-Apotheke, Habsburgerstr. 114, Freiburg
 Landwasser-Apotheke, Auwaldstr. 92 A, Freiburg

Öffnungszeiten der Zähringer-Apotheke:

Tel. 1555 | Fax 9208058

Mo., Di., Do., Fr.: 08.30 - 12.30 Uhr + 15.00 - 19.00 Uhr
 Mi., Sa.: 08.30 - 12.30 Uhr



ELZMATTENBAD ST. PETER

Elzmatten 3, Eingang vom Parkplatz Elzmatten aus,
 Tel. 07660/9102-30.

Öffnungszeiten

Montag	16.00 – 21.00 Uhr
Dienstag	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	16.00 – 20.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 19.00 Uhr
Samstag	14.00 – 19.00 Uhr
Sonntag	09.00 – 15.00 Uhr

Jahreskarten sind ausschließlich bei der Gemeindekasse zu erwerben. Hierzu bitte vorab Mail an pfister@st-peter.eu oder gemeindekasse@st-peter.eu mit Zusendung Foto/Passbild, Adresse, Geburtsdatum und Abholdatum.

Gutscheine können für 10,00 € im ElzmattenBad erworben werden.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER: Gemeinde St. Peter, Telefon 07660 9102-0,
 Internet: www.st-peter.eu; Textannahme: amb@st-peter.eu

VERANTWORTLICH FÜR DEN REDAKTIONELLEN TEIL:

Bürgermeister Karl-Heinz Gnant
 Redaktionsschluss: jeweils Dienstag, 12.00 Uhr

FÜR DEN ANZEIGENTEIL/ DRUCK:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,

Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach,
 Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40,
 E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de,
 Homepage: www.primo-stockach.de

ÖFFNUNGSZEITEN RATHAUS: Montag-Freitag: 07.30 - 12.00 Uhr,
 Donnerstag zusätzlich 14.00 - 17.30 Uhr
 Finanzverwaltung: Montag und Freitag geschlossen



3. Beim Lehr- und Übungsbetrieb muss eine Aufsichtsperson dauernd anwesend sein, die für die ordnungsgemäße Hallenbenutzung verantwortlich ist. Diese übt das Hausrecht aus, wenn der Hausmeister nicht anwesend ist.
4. Bei allen anderen Veranstaltungen übt der Verantwortliche (siehe § 2 Abs. 4) neben dem Hausmeister das Hausrecht und die Aufsicht aus.
2. Für Personenschäden, welche dem Nutzer, seinen Bediensteten, Mitgliedern oder Beauftragten oder den Besuchern seiner Veranstaltung entstehen, haftet die Gemeinde sowie deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Für sonstige Schäden haftet die Gemeinde, deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nur bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung.

§ 5 Ordnung und Sauberkeit

1. Beim Sportbetrieb darf die Turnhalle nur mit sauberen Turnschuhen betreten werden, die keine Striche oder Kratzer auf dem Boden verursachen.
2. Das Rauchen ist in der Halle und allen Nebenräumen nicht gestattet.
3. Der Sportbetrieb ist so zu gestalten, dass dadurch die Halle und deren Einrichtungen nicht beschädigt werden. Im Übrigen dürfen nur Bälle (Hallenbälle) verwendet werden, die nicht im Freien benutzt werden.
4. Die technischen Betriebseinrichtungen dürfen grundsätzlich nur durch den Hausmeister oder der von ihm beauftragten Person bedient werden.
5. Die benutzten Geräte sind nach Gebrauch in ordnungsgemäßem Zustand in den Geräteraum an den vorgesehenen Platz zu bringen.
6. Nach einer Veranstaltung sind die Halle und die benutzten Nebenräume, die Küche sowie deren Einrichtungen wie Theke, Arbeitsplatten, Herde, Kühlschränke, Regale sowie die der Veranstaltung zur Verfügung zu stehenden Toiletten etc. nass zu reinigen.
7. Abfall und Wertstoffe sind selbst zu entsorgen
8. Markierungen und Verunreinigungen auf dem Hallenboden sind nach Benutzungsende zu entfernen.
9. Die Heizungs- und Beleuchtungseinrichtungen sowie die Beschallungsanlage dürfen nur vom Hausmeister oder den Aufsichtspersonen der Vereine bzw. Veranstalter, die durch den Hausmeister entsprechend eingewiesen wurden, bedient werden.
10. Das Einstellen von Fahrrädern ist in der gesamten Halle untersagt.
11. Die Vorschriften des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit sind zu beachten. An Betrunkene dürfen keine alkoholischen Getränke verabreicht werden.
12. Der Veranstalter ist für die Einhaltung der Sperrzeit verantwortlich. Mit Beginn der allgemeinen Nachtruhe, spätestens ab 22:00 Uhr, ist ruhestörender Lärm verboten; Fenster und Türen der Räume, in denen musiziert wird, sind zu schließen.
13. Bei der Verabreichung von Lebensmitteln sind die Hygiene- und Lebensmittelvorschriften einzuhalten.
3. Der Nutzer stellt die Gemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltung oder sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und Geräte und der Zugänge zu den Räumen und in Anlagen stehen. Der Nutzer verzichtet für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde sowie gegen deren gesetzlichen Vertreter sowie Erfüllungsgehilfen. Dies gilt dann nicht, soweit die Gemeinde für den Schaden gemäß Ziffer 2 verantwortlich ist.
4. Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung der Gemeinde als Grundstücksbesitzer gemäß § 836 BGB für den sicheren Bauzustand von Gebäuden unberührt.
5. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde an den überlassenen Räumen, Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen, soweit die Schädigung nicht in den Verantwortungsbereich der Gemeinde fällt. Der Nutzer haftet als Gesamtschuldner.
6. Der Nutzer hat bei Vertragsabschluss nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflicht-Versicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche sowie Haftpflichtansprüche der Gemeinde für Schäden an den gemieteten oder gepachteten Räumen/Einrichtungen gedeckt werden.
7. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für die vom Nutzer, seinen Mitarbeitern, Mitgliedern, Beauftragten oder von Besuchern seiner Veranstaltungen eingebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen; es sei denn, der Gemeinde fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.
8. Die rechtzeitige Anmeldung von Veranstaltungen bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführung- und mechanische Vervielfältigungsrechte) und die Zahlung der fälligen Gebühren obliegt dem Nutzer.
9. Beschädigungen sind unverzüglich dem Hausmeister bzw. der Gemeindeverwaltung anzuzeigen. Reparaturen von Schäden erfolgen durch die Gemeinde, gegebenenfalls auf Kosten des Ersatzpflichtigen.
10. Gefundene Sachen sind dem Hausmeister bzw. der Gemeindeverwaltung abzuliefern.

§ 6 Geräte und Einrichtungen

1. Geräte und Einrichtungen der Halle dürfen nur ihrer Bestimmung entsprechend sachgemäß verwendet werden.
2. Vor Veranstaltungs- bzw. Übungs-/Trainingsbeginn haben sich die Aufsichtspersonen vom ordnungsgemäßen Zustand der Geräte und Einrichtungen zu überzeugen. Beschädigte Geräte und Einrichtungsgegenstände sind außer Betrieb zu stellen und dem Hausmeister zu melden.
3. Die Bestuhlung vor Beginn der Veranstaltung ist Sache des Mieters, der die jeweilige Möblierung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen hat. Die genehmigten Bestuhlungspläne sind bei der Möblierung zu beachten und umzusetzen.

§ 7 Haftung und Schäden

1. Die Gemeinde überlässt dem Nutzer die Halle und deren Einrichtungen zur entgeltlichen Benutzung in dem Zustand, in welchem diese sich befinden. Der Nutzer ist verpflichtet, die Räume, Einrichtungen und Geräte jeweils vor Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck durch seine Beauftragten zu prüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Anlagen, Räume, Einrichtungen und Geräte nicht benutzt werden, soweit ihm diese Prüfung zuzumuten ist.

§ 8 Anordnungen, Verstöße

1. Das Hausrecht ist dem Hausmeister bzw. den Vertretern der Gemeindeverwaltung oder deren Beauftragten übertragen. Ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.
2. Bei Verstößen gegen diese Benutzungsverordnung oder ungebührlichem Benehmen können der Hausmeister, Aufsichtspersonen oder der Veranstalter den oder die Störer sofort aus der Halle ausweisen.
3. Wiederholte oder besonders schwere Verstöße haben zeitweisen oder dauernden Ausschluss aus der Halle zur Folge. Den Ausschluss verfügt die Gemeindeverwaltung durch schriftliche Mitteilung an die betroffene Person.

§ 9 Sicherheitsbestimmungen

1. Die Notausgänge und ihre Hinweisschilder dürfen nicht durch Dekoration, Möbel, Tische usw. verstellt oder verdeckt sein. Während der Veranstaltungen sind die Notausgänge jederzeit offen zu halten.
2. Die Möblierung ist gemäß den Bestuhlungsplänen vorzunehmen und muss während der gesamten Veranstaltung eingehalten werden.
3. Zum Ausschmücken der Halle dürfen nur schwer entflammare oder mit einem amtlich anerkannten Imprägnierungsmittel behandelte Gegenstände verwendet werden.



4. Das Abbrennen von Fackeln, Wunderkerzen und ähnlichem ist nicht gestattet. Das Abbrennen von Kerzen ist nur innerhalb von nicht brennbaren Gefäßen (Porzellan, Gläser) gestattet.
5. Die Flucht- und Rettungswege außerhalb der Halle dürfen nicht zugesperrt oder verstellt sein, sodass eine Zufahrt für Rettungsdienste zur Halle sowohl von der Nordseite wie auch von der Südseite jederzeit möglich ist.
6. Die Besucher von Veranstaltungen haben auf dem südlich gelegenen Parkplatz zu parken.

§ 10 Benutzungsentgelte

Für die Benutzung werden Entgelte nach einer gesonderten und als Anlage beigefügten Entgeltordnung erhoben.

§ 11 Schlussbestimmungen

Mit Abschluss des Mietvertrages erhalten die Veranstalter und Nutzer, die sporttreibenden Vereine vor Beginn der Benutzung jeweils eine Abschrift der Benutzungsordnung. Sie sind für die Einhaltung verantwortlich. Mit der Benutzung der Halle erkennen die Benutzer diese Benutzungsordnung und die damit verbundenen Verpflichtungen ausdrücklich an.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Hallenordnung tritt am 01.10.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hallenordnung vom 26.07.2021 außer Kraft.

Gemeinde St. Peter, den 08.07.2025
gez. Karl-Heinz Gnant, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 (4) Gemeindeordnung (GemO):

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften nach § 4 Abs. 4 S. 2 GemO für die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung verletzt worden sind.

Öffentliche Bekanntmachung

Entgeltordnung für die ElzmattenHalle St. Peter

gem. § 10 der Hallenordnung vom 08.07.2025

Der Gemeinderat hat am 07.07.2025 folgende Entgeltordnung für die ElzmattenHalle St. Peter erlassen:

§ 1 Zweck Entgeltordnung

Die Gemeinde St. Peter erhebt für die Benutzung der ElzmattenHalle und ihrer Nebenräume durch einheimische und auswärtige Veranstalter Entgelte.

§ 2 Kostenumfang

In den Entgelten sind die Kosten für Heizung, Beleuchtung und Wasserverbrauch wie auch die Mitbenutzung der Einrichtungsgegenstände für die Bewirtung enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist.

§ 3 Zahlungspflichtiger

Für die Zahlung der Entgelte haftet der Veranstalter.

§ 4 Entgelte

Die Höhe der Entgelte sowie die Vergütung des Hausmeisters berechnen sich wie folgt (jeweils zuzüglich der gültigen Mehrwertsteuer):

I. Halle – Übungs- und Probenbetrieb Vereine

1. Übungsbetrieb bis 4 Std. pro Woche mtl. mit 10 Monatszahlungen p.a.	60,00 €
2. Übungsbetrieb bis 10 Std. pro Woche mtl. mit 10 Monatszahlungen p.a.	120,00 €
3. Übungsbetrieb > 10 Std. pro Woche mtl. mit 10 Monatszahlungen p.a.	165,00 €
4. Einzelne Übungsbetriebe/Proben mit Kindern/Jugendlichen pro Std.	20,00 €
5. Einzelne Übungsbetriebe/Proben mit Erwachsenen pro Std.	40,00 €
6. Proben nur auf Bühne	0,00 €
Ziffer 1-5 für auswärtige Vereine/Gruppen etc. mit Zuschlag	50 %

II. Gymnastikraum – Übungs- und Probenbetrieb Vereine

1. Übungsbetrieb bis 4 Std. pro Woche mtl. mit 10 Monatszahlungen p.a.	25,00 €
2. Übungsbetrieb bis 10 Std. pro Woche mtl. mit 10 Monatszahlungen p.a.	60,00 €
3. Übungsbetrieb > 10 Std. pro Woche mtl. mit 10 Monatszahlungen p.a.	85,00 €
4. Einzelne Übungsbetriebe/Proben mit Kindern/Jugendlichen pro Std.	15,00 €
5. Einzelne Übungsbetriebe/Proben mit Erwachsenen pro Std.	25,00 €
Ziffer 1-5 für auswärtige Vereine/Gruppen etc. mit Zuschlag	50 %

III. Musikprobenraum/TV-Raum

Reinigungspauschale mtl. (12 Monate) je Raum	100,00 €
Bei Untervermietung für andere Anlässe z.B. private Feiern des dann vereinbarten Mietbetrags	50 %

IV. Halle – Veranstaltungen

Kostenberechnung pro Veranstaltungsdauer, inkl. Einrichtungs- und Reinigungszeit

1. Veranstaltungen Vereine bis 18 Uhr, max. 4 Stunden	
Hallenmiete	135,00 €
Hausmeister, ab 0,5 Stunden je ½ Std.	20,00 €
Nutzung Vorplatz Mühlegraben oder Elzmatten	35,00 €
Auswärtigenzuschlag jeweils	50 %
2. Veranstaltungen Vereine abends oder ganztags	
Hallenmiete	275,00 €
Hausmeister, ab 0,5 Stunden je ½ Std.	20,00 €
Nutzung Vorplatz Mühlegraben oder Elzmatten	35,00 €
Auswärtigenzuschlag jeweils	50 %
3. Veranstaltungen Vereine mehrtägig	
Hallenmiete 1. Tag	275,00 €
Hallenmiete jeder weitere Tag	115,00 €
Hausmeister, ab 0,5 Stunden je ½ Std.	20,00 €
Nutzung Vorplatz Mühlegraben oder Elzmatten	35,00 €
Auswärtigenzuschlag jeweils	50 %
4. Veranstaltungen Vereine nur Vorplatz mit Küche und Toiletten	
Nutzung Vorplatz Mühlegraben oder Elzmatten je Tag	75,00 €



Hausmeister, ab 0,5 Stunden je ½ Std.	20,00 €
Auswärtigenzuschlag jeweils	50 %
5. Sonstige Veranstaltungen z.B. privat (Familienfeiern), Seminare, gewerblich Wie Ziffer 1-4 zuzüglich Zuschlag (jeweils ohne Auswärtigenzuschlag)	100 %

V. Gymnastikraum – Veranstaltungen

1. Vereine mit Küchennutzung	125,00 €
2. Private Feiern, Seminare, gewerblich mit Küchennutzung	225,00 €
3. Vereine ohne Küchennutzung für Tagungen, Versammlungen	90,00 €
4. Private Feiern, Seminare, gewerblich ohne Küchennutzung	165,00 €
5. Auswärtigenzuschlag für Ziffer 1-4 je	50 %

VI. Sonstige Veranstaltungen/Nutzungen

Für die Benutzung der Halle für nicht unter Ziffer I-V erwähnte Veranstaltungen/Nutzungen je nach Vereinbarung Die Entscheidung obliegt dem Bürgermeister.

VII. Nicht ordnungsgemäße Reinigung

Bei nicht ordnungsgemäßer Reinigung oder Übergabe der Halle inkl. Nebenräume und sanitäre Anlagen nach einer Veranstaltung werden die der Gemeinde entstehenden Kosten für Reinigungskräfte o.ä. dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

§ 5 Sonstige Kosten einer Veranstaltung

Die Gebühren gem. § 7 Abs. 8 der Hallenordnung vom 08.07.2025 (Sperrzeitverkürzung, Schankerlaubnis, GEMA, usw.) trägt der Veranstalter.

§ 6 Ermäßigungen

- Auf besonderen Antrag kann die Hallenmiete für den Veranstalter ermäßigt werden, um den Veranstalter bei einem besonderen Zweck (z.B. Jubiläum, Weihnachtsfeier, Aktion für Anschaffungen) zu unterstützen. Die Entscheidung obliegt dem Bürgermeister.
- Für die Benutzung der Halle durch auswärtige Veranstalter kann auf Antrag die Gebühr z. B. bei Tagungen ermäßigt oder erlassen werden, wenn die Veranstaltung eine besondere Werbung für die Gemeinde darstellt und keine Eintrittsgebühren erhoben werden. Die Entscheidung obliegt dem Bürgermeister.
- Auswärtige Veranstalter, bei denen die Gemeinde Mitglied ist, werden wie ansässige Vereine/Gruppen etc. behandelt.

§ 7 Fälligkeit

- Die Abrechnung von Veranstaltungen erfolgt nach der jeweiligen Veranstaltung entsprechend dem abgeschlossenen Mietvertrag. Die Gemeinde kann davon abweichend festlegen, dass eine Anzahlung oder eine Sicherheit in Höhe von 25 % der voraussichtlichen Mietkosten vor der Veranstaltung zu zahlen ist.
- Die Abrechnung für einzelne Proben-/Übungsbetriebe erfolgt nach der jeweiligen Veranstaltung.
- Die Entgelte sind jeweils innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung fällig; die monatlichen Pauschalen jeweils zum 15. eines Monats. Bei jährlicher Nutzung (10 Monatszahlungen) sind die Monate August und September zahlungsfrei.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.10.2025 in Kraft; gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 26.07.2021 außer Kraft.

Gemeinde St. Peter, den 08.07.2025
gez. Karl-Heinz Gnant, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 (4) Gemeindeordnung (GemO):

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften nach § 4 Abs. 4 S. 2 GemO für die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung verletzt worden sind.

Öffentliche Bekanntmachung

Öffnungszeiten und Preise für das ElzmattenBad der Gemeinde St. Peter

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 07.07.2025 nachfolgende Änderungen beschlossen.

Diese Öffnungszeiten- und Preisliste ist Anhang zur Haus- und Baudeordnung für das ElzmattenBad der Gemeinde St. Peter vom 26. Juli 2021.

Öffnungszeiten

Montag	16.00 – 21.00 Uhr
Dienstag	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	16.00 – 20.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr
Samstag	14.00 – 19.00 Uhr
Sonntag	09.00 – 15.00 Uhr

Preise für Einzelnintritte und Jahreskarten (inklusive der gültigen Mehrwertsteuer)

Einzelnintritt	Erwachsene	5,00 €
	Kinder ab 4. Lj. bis Vollendung 16. Lj).	3,00 €
	Ermäßigung mit Konuskarte	- 1,00 €
	Ermäßigung mit Gästekarte der HTG	
	Verbund-Gemeinden	- 1,00 €
Jahreskarte	Sonstige Ermäßigungen*	- 1,00 €
	Personen mit Hansefit-Karte	0,00 €
	Erwachsene	150,00 €
	Ermäßigte Jahreskarte*	130,00 €
	Kinder ab 4. Lj. bis Vollendung 16. Lj.	85,00 €

*Zum Erwerb einer ermäßigten Eintrittskarte bzw. Jahreskarte (nur auf der Gemeindekasse erhältlich) wird einer der folgenden Nachweise benötigt: (Berufs-)Schüler; Auszubildende; Studenten; Behinderte ab GdB 60 (jeweils mit entsprechendem Ausweis). Pro Person kann nur eine Ermäßigung in Anspruch genommen werden.

Beim Verlust der Jahreskarte und der Beantragung einer neuen Jahreskarte (ab ursprünglichem Beantragungsdatum) fällt eine Verwaltungsgebühr von 15,- Euro an.

Preise für Schulen/ Vereine/ sonstige Gruppierungen (zuzüglich der gültigen Mehrwertsteuer)

Pro angefangener Std.	65,00 €
Nach der ersten Stunde erfolgt die Abrechnung pro angefangene halbe Stunde	
Für auswärtige Vereine/ Gruppen/ Schulen etc. mit Zuschlag	50 %



Die Abrechnung erfolgt anhand des Belegungsplanes für ein Schuljahr, innerhalb des Schuljahres erfolgen keine Anpassungen. Der Abrechnungszeitraum für ein Jahr beträgt 10 Monate (01.10. – 31.07. eines Schuljahres), um die Schließzeiten des ElzmattenBades und die Ferien abzudecken.

Inkrafttreten

Die Öffnungszeiten und Preisliste treten zum 01.10.2025 in Kraft, gleichzeitig treten die Öffnungszeiten und Preisliste vom 12.12.2023 außer Kraft.

Gemeinde St. Peter, den 08.07.2025
gez. Karl-Heinz Gnant, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 (4) Gemeindeordnung (GemO):

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften nach § 4 Abs. 4 S. 2 GemO für die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung verletzt worden sind.

Umfrage zur Ganztagesbetreuung in der Grundschule

Sehr geehrte Eltern der Kinder Jahrgang 2016-2023, Klasse 1 und 2 Grundschule, alle Kindergarten-Kinder sowie alle U-3-Kinder Jahrgang 2023, vor den Pfingstferien haben Sie die Befragung zum Thema Ganztagsbetreuung erhalten. Sollten Sie diese noch nicht ausgefüllt haben, bitten wir um Rückgabe bis zum 15.07.2025 in der Schule.

Danke im Voraus für Ihre Mithilfe! Gnant, BM

Restbestand Bücher – Verkauf vor dem Rathaus-Umbau

Bevor der Umbau des Rathauses beginnt, möchten wir auf unseren Restbestand an Büchern aufmerksam machen und diesen zum Verkauf anbieten. Es handelt sich um nachfolgende Bücher, die zum Teil nicht mehr neu aufgelegt werden:

„Aus Geschichte und Leben“	19,50 €
St. Peter „Im Wandel der Zeit“	10,00 €
Höfe-Chronik 1	19,50 €
900 Jahre „Ein Dorf feiert“	wird verschenkt
St. Peter im Schwarzwald Aus der Geschichte der Abtei	5,00 €
Zähringer-Dorf St. Peter	5,00 €

Sie erhalten diese bei der Gemeindekasse zu unseren Öffnungszeiten. Bei Rückfragen und Kaufinteresse setzen Sie sich bitte mit Frau Willmann (gemeindekasse@st-peter.eu), Tel. 9102-16, oder Frau Pfister (pfister@st-peter.eu), Tel. 9102-17, in Verbindung.

Freiwillige Feuerwehr informiert

Die Feuerwehr wurde im vergangenen Monat zu folgenden Einsätzen alarmiert:

14.06.25 Verkehrsunfall, L 127 Höhe Birkwegrank
16.06.25 Heimrauchmelder, Am Scheuerwald
19.06.25 Brandmeldealarm, Klosterhof

Weitere Infos gibt es auf unserer Homepage
<https://feuerwehr-sankt-peter.de/>.

Fundsachen

- Ledermäppchen mit 3 Schlüsseln, gefunden am 07.07.2025, Klosterhof/Linde.
- Gleitsichtbrille, gefunden am 06.07.2025 zwischen St. Peter und St. Märgen.
- Armband, gefunden am 29.06.2025, Klosterhof.
- Farbige Handtuch, gefunden am 28.06.2025 zwischen Kreuzhof und Fischerweg.

Online-Anträge

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir unter www.st-peter.eu/burgerservice/rathaus/online-verfahren.html zahlreiche Online-Antragsverfahren anbieten. Dies erfolgt über eine dortige Verlinkung auf das Verwaltungsportal des Landes, www.service-bw.de. Dort muss der Nutzer sich zunächst kostenlos ein Servicekonto einrichten, über das er dann auch unsere Antwort erhält.

Über Online-Verfahren können Sie z. B. Ihren neuen Wohnsitz anmelden, eine Meldebestätigung, ein Führungszeugnis oder eine Personensurkunde beantragen, Ihren Hund an- oder abmelden oder auch einen Bauantrag einreichen. Hierfür benötigen Sie weder eine aktivierte Online-Ausweis-Funktion (ausgenommen Wohnsitzanmeldung) noch die Anmeldung bei einem Online-Bezahldienst.

Selbstverständlich haben Sie aber auch weiterhin die Möglichkeit, sich mit Ihren Anliegen persönlich sowie formlos per Telefon oder Mail an uns zu wenden.



Aktuelles aus dem Gemeinderat am 07.07.2025

Bekanntgaben

Statistisches Landesamt: Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2024 auf Basis des Zensus vom 15.05.2022 auf 2.727 Personen

Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung der Tierzucht-Richtlinien

BM Gnant erläutert die Hintergründe für die Abschaffung der Tierzucht-Richtlinien. Nach eingehender Diskussion kommt der Gemeinderat zu folgendem Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Satzung zur Aufhebung der Tierzucht-Richtlinien zum 01.10.2025 mehrheitlich zu. Der Zuschuss wird für den Berechnungszeitraum 2024/2025 Ende 2025 nochmal ausbezahlt. Die Satzung wird zum 01.10.2025 aufgehoben.

BM Gnant wird die Kompensierung des Förderbetrages im Rahmen des Landschaftspflegegelds mit dem Landkreis besprechen.

Beratung und Beschlussfassung über die Hallen- und Entgeltordnung für die ElzmattenHalle St. Peter

Die Hallen- und Entgeltordnung wurde seit der Eröffnung nach der Sanierung 2021 nicht geändert, weshalb die Verwaltung eine Erhöhung der Preise vorschlägt. Weiter soll der Passus in der Hallenordnung mit der Müllentsorgung dahingehend geändert werden, dass die Veranstalter selbst für die Entsorgung zuständig sind.

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Hallen- und Entgeltordnung ab dem 01.10.2025 für die ElzmattenHalle einstimmig zu.



Beratung und Beschlussfassung über die Öffnungszeiten und Preisliste für das ElzmattenBad St. Peter

Aktuell wird der Übungsbetrieb von Vereinen, Schulen und sonstigen Gruppierungen im ElzmattenBad mit Einzelkarten/Jahreskarten über ein Listenverzeichnis abgerechnet. Dies bringt einen hohen Verwaltungsaufwand mit sich. Weiter ist die Art der Abrechnung täuschungsanfällig, was auch die Rechtsaufsicht bereits beanstandet hat. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, die Abrechnung und die Gebühren für Verein/Schule und Gruppierungen anzupassen. Weiter soll ein Rabatt für Schüler, Azubis, Studenten und Behinderte eingeführt werden sowie eine Erhöhung des Kinderpreises, da dieser bei der letzten Gebührenerhöhung nicht berücksichtigt wurde. Bei Verlust der Jahreskarte wird zukünftig eine Gebühr für den Ersatz verlangt. Nach eingehender Diskussion wird in der Satzung noch der Zusatz aufgenommen, dass bei Vereinen, Schulen und sonstigen Gruppierungen die Abrechnung nach der ersten Stunde pro angefangener halber Stunde erfolgt.

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Öffnungszeiten und Preisliste ab dem 01.10.2025 für das ElzmattenBad einstimmig zu.

Beratung und Beschlussfassung über das neue Finanzierungssystem der Hochschwarzwald Tourismus GmbH

Die Verträge der Kooperationsgemeinden mit der HTG sind nicht einheitlich gefasst. Es kam der Wunsch nach enger Zusammenarbeit und einem transparenten, gemeinsamen Finanzierungssystem für die HTG auf. Ein gemeinsamer Vorschlag für ein neues Finanzierungssystem wurde erarbeitet und allen Kooperationsgemeinden vorgestellt.

Das neue Finanzierungssystem besteht aus drei Hauptbestandteilen:

- Umlage pro Übernachtung: 1,58 € (basierend auf dem 5-Jahres-Durchschnitt der Übernachtungen)
- Umlage pro Einwohner: 5,00 €
- TI-Faktor (Tourist-Information): Gemeinden ohne Tourist-Info erhalten 15.000 € Entlastung; Die Gesamtsumme von 180.000 € wird anteilig auf Gemeinden mit Tourist-Info verteilt

Die Umsetzung soll schrittweise bis 2029 stattfinden. Für St. Peter bedeutet das konkret eine Differenz (Entlastung) von 13.976,91 €. Die Gemeinde wird zukünftig, ab 2029, eine Umlage von voraussichtlich 92.119,09 € an die HTG zahlen.

Der Gemeinderat stimmt der neuen Finanzierungsgrundlage für die HTG ab dem 01.01.2026 einstimmig zu.

Verschiedenes

- Die Bürgerversammlung mit Sportlerehrung und Blutspenderehrung findet am Mittwoch, 16.07.25, um 19:00 Uhr in der Elzmattenhalle statt.
- Umfrage zum Thema Wohnen im Alter ist bis 10.07.25 online, bitte teilnehmen. Infos auf der Homepage der Gemeinde unter Bürgerservice.
- Der Gemeinderat erkundigt sich nach einem Update zum Breitbandausbau in St. Peter. BM Gnant ist diesbezüglich im Austausch mit dem Zweckverband und der Fa. Leonhard Weiss.
- Der Gemeinderat merkt an, dass die Klappstühle, welche beim Dorffest genutzt werden, teilweise kaputt sind und fragt eine Neubeschaffung an. BM Gnant bespricht es mit der Vereinsgemeinschaft.
- Der Gemeinderat erkundigt sich nach den Rückmeldungen der Elternabfrage im Rahmen des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung. Bisher sind ca. 25 % Rückmeldungen eingegangen. Es wird nochmal eine Erinnerung im Blättle und an die Schule und den Kindergarten rausgehen. Die Abfrage läuft noch bis zum 15.07.2025.

Einwohnerfragen

- Vertreter des BLHV erfragen alternative Möglichkeiten zur Förderung der Landwirte (bezugnehmend auf TOP 9.2) und die Bereitschaft zu einem gemeinsamen Gespräch. BM Gnant sichert ein Gespräch zu und wird eine mögliche Kompensierung der Förderung im Rahmen des Landschaftspflegegelds mit dem Landkreis abklären.
- Weiter wird von den anwesenden Landwirten die Wertschätzung der Landwirte in St. Peter und weitere Einsparungen in anderen Bereichen hinterfragt.



MITTEILUNGEN anderer Behörden

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Bekämpfung und Kontrollmaßnahmen der Tigermücke

Die Tigermücken-Saison ist vielerorts im Landkreis in vollem Gange. Um das Risiko von Übertragungen von Arbovirosen durch infizierte Reiserückkehrende auf die Tigermücke zu vermeiden und somit zu verhindern, dass eine Weitergabe des Virus auf weitere Menschen erfolgt, ist das primäre Ziel der Kontrollmaßnahmen, die Populationen der Tigermücke gering zu halten oder zu eliminieren. Hier können auch Sie Ihren Beitrag leisten, indem Sie potentielle Brutstätten minimieren. Da die Tigermücke ein Baumhöhlen-Brüter ist, sind potentielle Brutstätten alle natürlichen und künstlichen Klein- und Kleinstbehälter, in denen sich (Regen-) Wasser ansammeln kann. Damit sich Tigermücken-Larven nicht vollständig entwickeln können, sollten folgende Maßnahmen regelmäßig durchgeführt werden:

1. Entsorgen: Müll, Altreifen und unbenutzte Gefäße
2. Trocken bzw. umgedreht lagern: Gießkannen und Gartengeräte
3. Abdichten: Regentonnen, hohle Zaunpfähle und Zisternen
4. Freihalten von Abläufen: Dachrinnen und Ablaufrinnen
5. Wöchentliches Ausleeren und Auswaschen bzw. Wasserwechsel: Tiertränken, Untersetzer und Übertöpfe
6. Zweiwöchentliche Behandlung mit Bti-Tabletten: Gullys und Blumenkästen mit Wasserreservoir
7. Garten winterfest machen: Nach der Stechmückensaison ist vor der Stechmückensaison! Eimer, Untersetzer etc. vor dem Verstauben mit heißem Wasser reinigen und ausbürsten, um die winterfesten Eier zu beseitigen.

Wichtig: Tagaktiv, stichfreudig und aggressiv, kleiner als heimische Stechmücken, schwarz-weiß gestreift, legt Eier in kleinen Wasserbehältnissen ab, belebte Teiche und bewegtes Wasser sind keine Brutstätten! Kann tropische Viren (z.B. Dengue) übertragen! Weitere Informationen finden Sie hier: [https:// www.gesundheitsamt-bw.de/lga/de/kompetenzzentren-netzwerke/arbo-baden-wuerttemberg/](https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/de/kompetenzzentren-netzwerke/arbo-baden-wuerttemberg/).

Online-Seminar Gebäudesanierung

Mit Sanierungsmaßnahmen können die Energiekosten eines Hauses dauerhaft gesenkt werden. Welche Sanierungsmaßnahmen bringen am meisten, in welcher Reihenfolge sind sie sinnvoll, wie hängt das mit dem Thema Heizungssanierung zusammen, welche Fördermöglichkeiten gibt es, wie geht man eine energetische Sanierung am besten an und wer kann dabei unterstützen? Antworten auf diese und weitere Fragen gibt es im Rahmen des kostenfreien Online-Seminars mit dem Titel „Energetisches Sanieren im Eigentum“. Das Seminar findet am **Montag, 14.07.2025**, von 18:00 bis 19:30 Uhr online via Zoom statt. Die Anmeldung erfolgt über www.lkbh.de/klima unter dem Reiter Gebäude-Energieberatung. Hier finden sich auch eine Antwortsammlung auf häufig gestellte Fragen und der Link zu einer Liste mit Energieberatern aus der Region sowie eine „Bauherrenmappe“, in der Informationen zu Fördermöglichkeiten und rechtlichen Vorgaben bei der Gebäudesanierung gesammelt sind.

Fortbildung Sachkundenachweis Pflanzenschutz Grünland

Das Landwirtschaftsamt Breisgau-Hochschwarzwald lädt alle Landwirte am **Donnerstag, 24.07.2025**, zur Feldbegehung in St. Peter ein. Thema: Beurteilung 2 ältere Wiesenansaat mit dem Fokus auf Futtergräsern, Kleearten sowie unerwünschten Arten im Wiesenbestand. Treffpunkt St. Peter, Hohackerweg (Anfahren über Zähringerstraße). Die Veranstaltung startet um 19 Uhr. Für die Teilnahme werden 2 Stunden als Fortbildung für den Pflanzenschutzsachkundenachweis anerkannt (Rechtsgrundlagen, Integrierter Pflanzenschutz, Schadensursachen und Diagnose, PSM-Kunde: SKN-Kärtchen mitnehmen !!!). Informationen im Infodienst Grünland BH (www.lkbh.de/landwirtschaft – Grünland) oder Tel. 0761/2187-5925.



Tourist-Information

Das Büro Klosterhof 11 ist geöffnet: **Dienstag 9 - 12 und 15 - 17 Uhr**. Telefonisch erreichen Sie uns unter 07652/1206-7252 oder -7200. Im Foyer der Sparkasse sind ein Infoterminal, Prospektmaterial sowie die ausgehängten Veranstaltungsübersichten zu finden.

Zähringer-Mediathek

Besuchen Sie die Mediathek des Vereins Zähringer Zentrum e.V. in der Zähringerstraße mit zahlreichen Videos. Di – So, 9 – 18 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Katholische Gottesdienste

Kurzfristige Änderungen der Gottesdienste erfahren Sie auf der Internetseite von www.klosterdoerfer.de

Donnerstag, 10. Juli

Pfarrkirche St. Märgen	8:00 Uhr	Schülergottesdienst als Wort-Gottes-Feier
	18:30 Uhr	Rosenkranz für den Frieden
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier

Freitag, 11. Juli

Ohmenkapelle	9:30 Uhr	Rosenkranz
	10:00 Uhr	Wallfahrtsmesse
St. Ursulakapelle	18:30 Uhr	Rosenkranz
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier

Samstag, 12. Juli

Pfarrkirche St. Märgen	19:00 Uhr	Eucharistiefeier
Ohmenkapelle	17:00 Uhr	Tauffeier
Pfarrkirche St. Peter	13:30 Uhr	Trauung

Sonntag, 13. Juli

Pfarrkirche St. Peter	10:00 Uhr	Eucharistiefeier
	10:00 Uhr	Kinderkirche mit Beginn in der Pfarrkirche, danach im Pfarrzimmer
Maria Lindenberg	20:00 Uhr	Eucharistiefeier - anschl. Lichterprozession mit Pfarrer Lukas Wehrle, Kirchhofen

Montag, 14. Juli

St. Ursulakapelle	18:30 Uhr	Rosenkranz für den Frieden
-------------------	-----------	----------------------------

Dienstag, 15. Juli

Ohmenkapelle	18:30 Uhr	Rosenkranz
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier
Pfarrkirche St. Peter	8:00 Uhr	Schülergottesdienst als Eucharistiefeier

Mittwoch, 16. Juli

Glashütte	19:00 Uhr	Eucharistiefeier
-----------	-----------	------------------

Donnerstag, 17. Juli

Pfarrkirche St. Märgen	8:00 Uhr	Schülergottesdienst als Eucharistiefeier
------------------------	----------	--

In der Maria Lindenbergkapelle werden in der Regel folgende Gottesdienste angeboten: werktags um 11.00 Uhr, samstags um 7.30 Uhr, sonntags um 8.30 Uhr und 11.00 Uhr.

Ab sofort geänderte Öffnungszeiten Pfarrbüro St. Peter

Dienstag & Freitag von 9.00 – 11.00 Uhr. Wir sind per Mail unter pfarramt.stp@klosterdoerfer.de erreichbar und werden die Mails nach Dringlichkeit bearbeiten. Danke für Ihr Verständnis – Ihr Pfarreiteam.

Evangelische Gottesdienste

Sonntag, 13.07.25

18:00 Uhr Jugendgottesdienst (Pfarrer Philipp van Oorschot), Evangelisches Gemeindezentrum **Kirchzarten**

Nachmittag der älteren Generation: Der Seniorenkreis Kirchzarten lädt am Dienstag, 15.07.2025, um 15 Uhr zu seinem Sommerfest im Evangelischen Gemeindezentrum in Kirchzarten ein.

Wochenandachten: Am Donnerstag, 17.07.2025, findet um 19:30 Uhr die ökumenische Taizéandacht im Evangelischen Gemeindezentrum in Kirchzarten statt.

Kindertrachtengruppe

Trachtenhüte für Buben gesucht!

Die Kindertrachtengruppe ist derzeit auf der Suche nach Trachtenhüten für Buben. Wer hat noch passende Hüte zu Hause, die er uns leihweise oder dauerhaft zur Verfügung stellen könnte? Wir freuen uns über jede Unterstützung - gerne bei Cornelia Heilbock, Tel. 07660/9208088 melden. Herzlichen Dank im Voraus!

Turnverein: Komparsen gesucht

Liebe Mitglieder des Turnvereins, habt ihr Lust, Filmluft zu schnuppern? Für die Serie „Tiere bis unters Dach“ ist die Filmcrew auf der Suche nach Komparsen. Wann? 31.07. und 01.08. jeweils ab ca. 13 Uhr, Wo? In St. Peter. Ihr müsst nicht an beiden Tagen können. Das Angebot richtet sich vornehmlich an die etwas jüngere Generation, zwischen 10 und 16 Jahren. Am liebsten mit den zugehörigen Eltern. Meldet euch bitte bis zum 11.07. per E-Mail unter casting.komparsen@gmail.com an; mit Angabe von Name und Alter und ob ihr an beiden oder nur an einem der Tage kommen könnt. Solltet ihr Fragen haben, immer heraus damit an die oben angegebene E-Mail-Adresse. Wir freuen uns auf euch, euer Team von "Tiere bis unters Dach".

Klosterhöfe - einst und jetzt

Geführter Rundgang zu den Gütern des ehemaligen Klosters St. Peter am **Mittwoch, 16.07.2025**, um 10 Uhr mit Lydia Hauenschield, zu dem die TAG (Touristische Arbeitsgemeinschaft St. Peter) einlädt. Die Tour führt zu den vier landwirtschaftlichen Höfen, die einst im Besitz der Mönche waren. Denn nach der benediktinischen Regel „Ora et labora - bete und arbeite“ war das Kloster nicht nur ein Ort des Gebetes. Es war auch ein großer Wirtschaftsbetrieb, der sich selbst versorgte. Doch wie lebte man damals auf diesen „Maierhöfen“? Und was wurde aus ihnen nach der Auflösung des Klosters im Jahr 1806? Die unterhaltsame Zeitreise vom „einst“ zum „jetzt“ beginnt und endet unter der Linde im Klosterhof St. Peter. Treffpunkt: Klosterhof St. Peter, Strecke: 5 km, Auf- und Abstiege: 100 m, Dauer: 2 Stunden, Kostenbeitrag: 4,- €. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich bei der Tourist-Information, Tel. 07652/1206-8371 oder Tel. 07652/1206-30 oder auf unserer Homepage www.tag-st-peter.de.

Autorenlesung in der Soldatenkapelle

Am 18.07.25 liest Elizabeth Tamang Lama Huck in der Soldatenkapelle aus ihrem Buch „Er rief mich aus der Dunkelheit“. In ihrer Biografie gibt sie Einblicke in die Kultur und religiöse Weltanschauung der Menschen in Nepal. Ebenso werden die Zuhörer eindrucklich



erfahren, wie die Begegnung mit Christen Licht in ihre dunkle Welt brachte. Das Buch handelt von Zerbrochenheit und Hoffnung, Trauer und neuer Zuversicht! Tauchen Sie ein in die spannende und inspirierende Lebensgeschichte einer Tochter aus dem Himalaya. Die Autorin und ihr Mann arbeiten seit 1999 bei "Jugend mit einer Mission" in Deutschland. Beginn ist 19 Uhr, der Eintritt ist frei.

Helferkreis für Flüchtlinge

Einladung zum Sprachcafé am Samstag, 19.07.25, von 14-16 Uhr in der Kernzeit St. Peter. Wir laden ALLE Menschen, geflüchtete und nicht-geflüchtete, ganz herzlich ein! Dieses Mal wollen wir über die Bezahlkarte sprechen. Wir informieren darüber, was die Bezahlkarte ist, was wir daran kritisieren und was wir gemeinsam dagegen tun können. Außerdem gibt es wie immer leckeren Kaffee und Kuchen. Wir freuen uns auf euch!

Angelsportverein: Sommerfest am Kreuzhofweiher

Der ASV St. Peter e.V. lädt ein zum gemütlichen Hock am Angelweiher am 20.07.2025 ab 10 Uhr. Frisch geräucherte Forellen können Sie ab ca. 11:30 Uhr bei uns genießen oder mitnehmen. Es werden auch andere Leckereien und Getränke angeboten.

Internationale Orgelkonzerte 2025

Seit Jahrzehnten findet in St. Peter im Sommer eine Reihe mit hochkarätigen Orgelkonzerten statt. Interpreten aus verschiedensten Ländern präsentieren ihre Orgelkultur. Die Konzerte finden vom 27.07. bis zum 31.08.25 jeweils sonntags um 17 Uhr in der Barockkirche St. Peter statt.

Termine:

27.07. Doesjka van der Linden, Freiburg/Harfe und Johannes Götz, St. Peter/Orgel

03.08. Christian Schmitt, Stuttgart-Rotterdam

10.08. Karol Mossakowski, Paris

17.08. Josep Vicent Giner, Alicante

24.08. Simon Johnson, London

31.08. Vincent Thévenaz, Genf

Eintritt: 13,50 € incl. VVK, freier Eintritt für Schüler*innen/Studierende, freie Platzwahl, Vorverkauf an BZ-Vorverkaufsstellen und www.reservix.de, Tageskasse ab 16 Uhr geöffnet. www.barockkirche-st-peter.de.

Orgelführungen 2025

Bezirkskantor Johannes Götz möchte seinem Publikum das komplexe, faszinierende Instrument Orgel näher bringen und die vielfältigen Wirkmechanismen zwischen Tasten und Pfeifen erklären und demonstrieren. Da dies nicht während des Konzertbetriebs stattfinden kann, werden in der Konzertzeit Juli - August mittwochs um 18 Uhr kostenlose Orgelführungen unter dem Motto „Die Orgel entdecken und staunen!“ angeboten.

5 Termine 30.07.-27.08. (30.07. und 20.08. speziell für Kinder) jeweils um 18 Uhr. Die vom Freundeskreis Kirchenmusik e. V. organisierten Führungen gehen ca. 40 Minuten und sind kostenfrei, Spenden sind willkommen.

LandFrauen

Im Herbst bieten wir wieder einen Homöopathiekurs 2 an. Beginn ist am **Donnerstag, 18.09.2025**, 4 Abende immer donnerstags und ab **01.10.25** immer mittwochs in der Begegnungsstätte. Anmeldung und weitere Informationen bei Elisabeth Ketterer, Tel. 07660/920310.



VERANSTALTUNGEN



Veranstaltungen vom 10.07. bis 17.07.2025

Donnerstag, 10.07.2025

11:00 Uhr

Klosterpforte

Führung durch Barockkirche und Rokokobibliothek

Anmeldung möglich unter www.geistliches-zentrum.org/klosterfuehrungen-2 oder Tel. 07660/91010.

16:30 Uhr

Ecke Roter Weg/Lindenbergstraße

Fit durch den Sommer

"Gesundheitswandern" mit dem Schwarzwaldverein. Jeden Donnerstag sind wir gemeinsam rund um St. Peter unterwegs – bei Sonnenschein oder „Wind und Wetter.“ Die kurzen Wanderungen werden mit leichten Übungen kombiniert, die dem ganzen Körper guttun. Regelmäßiges Gesundheitswandern ist besonders auch für Senioren geeignet. Mehr Informationen zum Gesundheitswandern gibt es unter www.deutscherwanderverband.de. Also: Einfach mitmachen-Jeder Schritt hält fit! Strecke: 3-max. 5 km; Dauer: 1,5-2 Std.; Auf u. ab 70-170 m; leicht. Infos unter Tel. 9413724.

Freitag, 11.07.2025

10:00 bis 17:00 Uhr

Heimatland im Hotel Sonne

Ein Kaffee und ein Lächeln: immer freitags im „Heimatland“ der Sonne. Hier ist Raum für Begegnung, Wünsche und Anregungen. Hier gibt es auch freie Regale für Regionales (Lebensmittel oder Handwerkliches), das von Menschen aus der Region geschaffen wird.

15:00 bis 16:30 Uhr

Klosterhof

Bauernmarkt St. Peter

Versorge dich mit gesunden Produkten heimischer Direktvermarkter.

Sonntag, 13.07.2025

11:30 Uhr

Klosterpforte

Führung durch Barockkirche und Rokokobibliothek

Anmeldung möglich unter www.geistliches-zentrum.org/klosterfuehrungen-2 oder Tel. 07660/91010.

15:00 – 15:45 Uhr

ElzmattenBad

Aquafitness & Aquajogging

Aquafitness/Aquajogging ist ein ideales gelenkschonendes Ganzkörpertraining zur Stärkung des Herz-Kreislauf-Systems, für den Muskelaufbau, zur Gelenkmobilisation, Gewichtsreduktion sowie für die Koordination. Der Spaßfaktor kommt auch nicht zu kurz! Als Voraussetzung sollten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer schwimmen können. Es können sowohl Einzeltermine als auch komplette Kurse bei uns gebucht werden. Buchungen über: www.scdreisamtal.de/scd-aquafitness/.

15:45 – 16:30 Uhr

ElzmattenBad

Aquapower

Das perfekte Training für ein kräftiges Herz, einen gesunden Rücken und einen starken Bauch mit dem kleinen Plus an Body-Forming: vielseitige Übungen mit höchst intensiven Intervall-Trainingseinheiten.

Dienstag, 15.07.2025

15:00 Uhr

Klosterpforte

Führung durch Barockkirche und Rokokobibliothek

Anmeldung möglich unter www.geistliches-zentrum.org/klosterfuehrungen oder Tel. 07660/91010.



18:00 Uhr

Treffpunkt: Haupteingang Abt-Steyrer-Schule

Nordic Walking mit dem Skiclub

Wir sind keine Spitzensportler, sondern eine Gruppe, die Lust an dieser Sportart hat und in geselliger Runde etwas für ihre Gesundheit tun will. Egal ob Anfänger oder Könner, bei uns sind alle willkommen. Die Streckenlänge und Geschwindigkeit werden immer den Teilnehmern angepasst. Also traue dich und mach mit. Noch nicht ganz sicher oder unentschlossen? Bei Rückfragen Tel. 07660/356.

Mittwoch, 16.07.2025

10:00 – 12:00 Uhr

Treffpunkt: Klosterhof

Unsere Klosterhöfe - einst und jetzt

Die Tour führt zu den vier landwirtschaftlichen Höfen, die einst im Besitz der Mönche waren. Die unterhaltsame Zeitreise vom „einst“ zum „jetzt“ beginnt und endet unter der Linde im Klosterhof St. Peter. Strecke: 5 km, Auf- und Abstiege: 100 m, Schwierigkeit: mittel. Anmeldung bis 9 Uhr am Veranstaltungstag unter Tel. 07652/1206-30, Email: info@hochschwarzwald.de und in allen Tourist-Informationen des Hochschwarzwaldes. KB 4 €.

15:30 – 18:30 Uhr

Eingang durch die Kirche

Die Bücherei im Pfarrzimmer

Unterhaltung für den Urlaub und für die Freizeit. Kostenlose Ausleihe von aktuellen Büchern, DVDs und Hörbüchern für Erwachsene und Kinder. Einfach vorbeikommen!

Donnerstag, 17.07.2025

11:00 Uhr

Klosterpforte

Führung durch Barockkirche und Rokokobibliothek

Anmeldung möglich unter www.geistliches-zentrum.org/kloster-fuehrungen-2 oder Tel. 07660/91010.

16:30 Uhr

Ecke Roter Weg/Lindenbergstraße

Fit durch den Sommer

Insekten, Gebäude, Winter und Flussgegenden. Die Ausstellung wird vom 13.07.- 02.11.2025 gezeigt. **Vernissage: Sonntag, 13.07.2025, 11 Uhr**, Einführung mit Dr. Antje Lechleiter, musikalische Begleitung durch die Bratwurschtmusig.

VHS Dreisamtal e.V.**Die Kraft des positiven Denkens**

Am **Freitag, 18.07.2025**, 19 Uhr, hält Christina Blender in Kircharten im Bürgersaal der Talvogtei-Scheune einen Vortrag über die Macht unserer Gedanken, wie sie sich auf uns auswirken und wie wir sie bewusst wahrnehmen und steuern können; wie wir mit Hilfe unserer mentalen Energie Herausforderungen und schwierige Zeiten erfolgreich meistern und wieder in ein zufriedenes und glückliches Gleichgewicht kommen können. Veranstalter dieses Vortrags ist die VHS Dreisamtal. Anmeldung ist erforderlich unter Tel. 07661/5821. Eintritt: 10 €.

**Die Gemeinde Hinterzarten**

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine **Verstärkung für das Bauhofteam** (m,w,d) in Vollzeit und unbefristet. Den kompletten Anzeigentext können Sie unserer Homepage www.gemeinde-hinterzarten.de/jobs/index.php entnehmen. Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen: Diese senden Sie bitte bis zum 07.08.2025 an: Gemeinde Hinterzarten, Rathausstraße 12, 79856 Hinterzarten, oder in elektronischer Form als PDF an nwangler@hinterzarten.de. Für weitere Auskünfte zum Tätigkeitsfeld steht Ihnen Herr Jan Goldemann, Tel. 07652/5019, jgoldemann@hinterzarten.de, oder für personalrechtliche Fragen Frau Wangler, Personalamt, Tel. 07652/9197-27, nwangler@hinterzarten.de, gerne zur Verfügung.

Sommerbergschule Buchenbach

Für die Schulkindbetreuung suchen wir für das kommende Schuljahr ab 15.09.2025 **Betreuungskräfte (m/w/d) und Unterstützung in der Schulküche (m/w/d)**, Minijob (3 bis 6 Std./Woche). Wir bieten Ihnen eine Beschäftigung mit Bezahlung des öffentlichen Dienstes (TVöD SuE). Der Arbeitsumfang kann individuell Ihren Bedürfnissen angepasst werden. Sie möchten Teil unseres Teams werden? Fragen beantwortet gerne Frau van Bergen, Teamleitung Schulkindbetreuung, Tel. 07661/3965-56, c.vanBergen@buchenbach.de. Bewerbungen bitte per Mail an: personalamt@buchenbach.de.

**Schwarzwälder Skimuseum Hinterzarten****Im Schwindel des Realen - Ausstellung von Ulrich Gater**

Ulrich Gater ist in Erfurt geboren und hat dort Kunst studiert. Seine Bilder umfassen die Themen Schwarzwald, Fahrräder, Unter Wasser,





Die Erzdiözese Freiburg sucht für die Verrechnungsstelle Stegen

zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Assistenz Geschäftsführung Kindertageseinrichtungen (w/m/d)

Beschäftigungsumfang bis zu 65 % (25,675 Wochenstunden); die Stelle ist teilbar
Entgeltgruppe 8; unbefristet; voraussichtliche Erhöhung des Beschäftigungsumfanges in 2026 als Option

IHRE AUFGABEN:

- Allgemeine Unterstützung der Geschäftsführung Kindertageseinrichtungen und anderer Organisationseinheiten der Verrechnungsstelle in Stegen
- Planung von Veranstaltungen
- Telefonbetreuung
- Besuchermanagement
- Koordination von Terminen, Besprechungen und Tagungen aller Art
- Pflege und Gestaltung der Homepage
- Koordination und Organisation des Bewerbermanagements im Bereich des Kitawesens, insbesondere
 - Gestaltung von Ausschreibungen
 - Pflege und Gestaltung der Präsenz in den Sozialen Medien
 - Unterstützung des Einstellungsprozesses

IHRE QUALIFIKATION:

- Abgeschlossene Berufsausbildung im Verwaltungs- oder kaufmännischen Bereich

UNSERE ERWARTUNGEN:

- Identifikation mit den Zielen und Werten der katholischen Kirche
- Organisiertes und strukturiertes Arbeiten
- Professionelles Auftreten, insbesondere in der Korrespondenz am Telefon und im Schriftverkehr
- Sicherer Umgang mit den gängigen Office-Anwendungen sowie Interesse im Bereich Pflege und Umgang von Auftritten in den Sozialen Medien/ Homepage

UNSER ANGEBOT:

- Eine unbefristete Stelle in EG 8 AVO (bei entsprechender Qualifikation Weiterentwicklung nach EG 9a möglich)
- Flexible Arbeitszeiten, Regelungen zur **Vereinbarkeit von Beruf & Familie**
- Mobiles Arbeiten nach Absprache
- Offenes und freundliches Arbeitsklima
- Zusatzversorgung (KZVK in Köln)
- Fort- und Weiterbildungsangebote
- Betriebliches Gesundheitsmanagement und „Hansefit“
- Zuschuss zum „Deutschland-Ticket Job“
- Jobrad

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Für Fragen stehen Ihnen Herr Jürgen Rees (07661-9096-113) und Herr Eduard Rombach (07661-9096-114) gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 23.07.2025

per Mail an:
info@vst-stegen.de

Weitere interessante Stellenangebote finden Sie unter: www.ebfr.de/stellen

PRIMO-RÄTSELSPASS



SILBENRÄTSEL

Aus den Silben an - as - be - big - bin - blue - brau - bus - cher - cher - cor - dan - de - del - den - der - der - dig - faehr - film - fin - flug - ge - gel - glaeu - glei - gleich - gut - haf - hei - hue - keit - ko - kun - la - laen - land - leicht - ma - maeu - mat - men - na - pe - punkt - re - ren - ren - ri - rin - saeu - sard - se - se - spi - steck - te - ter - tie - tig - tig - tisch - trie - tro - tus - ver - waer - wahr - warm - wi - zen

sind 20 Wörter zu bilden, deren dritte und zehnte Buchstaben, jeweils von unten nach oben gelesen, ein Zitat von Cäsar Flaischlen ergeben.

1. aufrichtig
2. Vitamin C
3. cineastisches Genre
4. Einfallsreichtum
5. übertrieben genau
6. unentschieden (Sport)
7. Airline-Angestellte
8. Geografie
9. Konsument
10. in Not bringen, riskieren
11. auf die Mitte einstellen
12. Campingherd
13. heimischer Raubvogel
14. reden und jammern
15. nichts Böses ahnend
16. Abzeichen am Revers
17. Seemann unteren Rangs
18. Tiergroßgattung
19. Geländeform
20. abscheulich

Lösung: 1. wahrhaftig, 2. Ascorbinsäure, 3. Heimatfilm, 4. Findigkeit, 5. pedantisch, 6. punktgleich, 7. Flugbegleiterin, 8. Laenderkunde, 9. Verbraucher, 10. gefaehrden, 11. zentrieren, 12. Spirituskocher, 13. Maesebussard, 14. lamentieren, 15. gurtlaeufig, 16. Anstecknadel, 17. Leichmatrose, 18. Warmblueter, 19. Huelgelaend, 20. widerwaertig
– „Der ist mein Freund nicht, der die Sonne nicht mag.“



WIR SUCHEN SIE.

FWTM FREIBURG



WEITERE INFOS:
fwtm.freiburg.de/karriere



MITARBEITER RECHNUNGSWESEN
(M/W/D)

PROJEKTLEITER MESSE FREIBURG
KUNDEN- UND GASTVERANSTALTUNGEN (M/W/D)

VERANSTALTUNGSTECHNIKER
(M/W/D)

Wir bieten

Unbefristete Festanstellung in Vollzeit
Weiterbildung betriebliche Altersvorsorge
30 Tage Urlaub | Benefits (Hansefit,
Jobrad, ÖPNV Zuschuss, uvm.)

**JETZT ONLINE BEWERBEN UND TEIL EINES
DYNAMISCHEN TEAMS WERDEN!**

GEFLÜGELAUSLIEFERUNG am Mo., 14.07.25 & Mo., 08.09.25



Junghennen usw. bitte vorbestellen!

St. Peter, ZG Raiffeisen, 10.30 Uhr

Geflügelzucht J. Schulte • 05244 / 8914 • www.gefluegelzucht-schulte.de

Fernweh oder Heimweh

Sehnsucht stillen mit dem Deutschland-Ticket.
Im RVF inklusive Mobilitätsgarantie und -rabatte!



Regional kaufen, deutschlandweit fahren!



NOVILA FABRIKVERKAUF

**Wäsche & Bekleidung
für die ganze Familie!**

**Saisonabverkauf bei
Kinderbekleidung - wir haben
bereits stark reduziert!
Es lohnt sich!**

NOVILA FABRIKVERKAUF &
NOVILA FASHION-STORE
Freiburger Str. 13, D-79822 Titisee-Neustadt
Tel. +49 7651/9200-50, shop@novila.de, www.novila.de

Mode zum
Wohlfühlen



Freitagabend auf dem Lindenberg

Neben unseren bewährten Öffnungszeiten (Mittwoch bis Sonntag von 12 bis 18 Uhr) sind wir ab sofort auch freitagabends von 15 bis 21 Uhr für Euch da! Kommt hoch, genießt den Sonnenuntergang, ein Glas Lillet Wild Berry oder Aperol und lasst die Woche in entspannter Atmosphäre und bei einem leckeren Essen ausklingen. Im Juli empfangen wir Euch mit einem Begrüßungssekt! Reservierungen sind willkommen: 07661 908 4321- wir freuen uns auf Euren Besuch!

Eure Kathleen & Team

Verkaufe mein Akkordeon

HOHNER, Amica IV-96 mit Rumberger
Tonabnehmer für 1800 Euro, evtl. Koffer 20 Euro

Tel. 0151 / 412 81463



Handel • Tourismus • Handwerk
GEWERBEVEREIN
ST. PETER e.V.

KW 28/2025

www.hth-st-peter.de

St. Peter - Darf's e bissle meh si

Herausgeber: HTH St. Peter e.V., www.hth-st-peter.de
 Anzeigenannahme: Schreibstube St. Peter, Tel. 07660/1313, Fax 1314, info@schreibstube-st-peter.de

Layout: Schreibstube St. Peter, www.schreibstube-st-peter.de



Kevin Martin, 79271 St. Peter

MARTIN Gartenbau

- Um-/Neugestaltung
- Gartenpflege/Grünschnitt
- Pflaster-/Belagsarbeiten

Tel. 0175 636 34 99

martinkevingala@gmail.com



Daniel
Rösch

Steinmetz-
& Bildhauermeister

Grabmale & Bildhauer- arbeiten

Im Gewerbepark 7
Stegen
Tel. 07661/988567

www.danielroesch.com

Schreibstube St. Peter

Hubert Flamm
Wolfweg 18a
79271 St. Peter

Schreibarbeiten -
Drucksachen -
Webdesign -
Farbkopien -
Fotodrucke -

Öffnungszeiten:
Nach Terminabsprache

Tel. 0 76 60 - 13 13
Fax 0 76 60 - 13 14

info@schreibstube-st-peter.de
www.schreibstube-st-peter.de

[Mail service@kfz-weigelt.de](mailto:Mail_service@kfz-weigelt.de)

Web www.kfz-weigelt.de

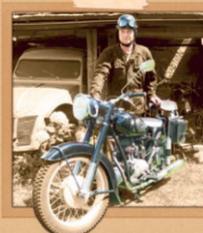
Tel. (+49) 7660 920 85 6

Fax (+49) 7660 920 85 5

Mobil (+49) 176 240 94 839

Anfahrt Roter Weg 4, 79271 St. Peter

Heiko Weigelt
KFZ-MEISTERBETRIEB
**MOTORRAD & AUTO
WERKSTATT**



Bosch Car Service Reiner Reich

**Damit der Familienurlaub
nicht auf dem Seitenstreifen endet...**

Sie wollen keinen Stress im Urlaub
und wir wollen keinen
Stress vor Ihrem Urlaub!

Jetzt Termin sichern-bevor's stressig wird!
Urlaubscheck 29,90€ zzgl Flüssigkeiten

Jörgleweg 19 79271 St. Peter
Tel.: 07660/92 04 55

Unser **Abschleppdienst** ist **24/7** für Sie im Einsatz!
Tel.: 07660/1316

Alle Informationen auch im Internet: www.reich-kfz.de